

Aarau, 16. Februar 2026

GV 2022 – 2025 / 320

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat «Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz»

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. August 2025 hat der Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) das Postulat «Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz» mit folgendem Antrag eingereicht:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die zahlreichen amtlichen Verkehrsschilder „Allgemeines Fahrverbot“, die bei sämtlichen oberirdischen Zufahrtswegen zu den Wohnzeilen Rüt mattstrasse, Delfterstrasse und Neuenburgerstrasse der Mittleren Telli in Aarau aufgestellt sind, zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz „Fahrräder gestattet“ zu ergänzen. Ebenfalls sind die Verkehrsschilder „Allgemeines Fahrverbot“, die auf beiden Seiten der oberirdischen Zufahrt zum Telliplatz aufgestellt sind, zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz „Fahrräder gestattet“ zu ergänzen.

Haltung des Stadtrates

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die bestehenden Fahrverbote für die Mittlere Telli, inklusive Telliplatz, gemäss dem Grundeigentümervertrag aus dem Jahr 1972 zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, der Ortsbürgergemeinde Aarau, der damaligen Färberei Jenny AG, Aarau, sowie der Horta Generalunternehmung AG, Aarau, konsequent umgesetzt und eingehalten werden. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage vom 11. November 2024 dargelegt wurde, ist der Vertrag verbindlich. Eine Anpassung des Vertrags wurde juristisch geprüft, kann jedoch aufgrund der Vielzahl an involvierten Parteien nicht ohne Weiteres umgesetzt werden.

Im Rahmen des Forums «Mittlere Telli» wird die Verkehrssituation auf dem Areal regelmässig thematisiert. Dabei zeigen sich unterschiedliche Haltungen der Teilnehmenden. Einigkeit besteht jedoch darüber, dass das Velofahren rund um die Siedlung im Sinne eines «Ringschlusses» («Veloring Mittlere Telli») möglich sein soll, nicht jedoch innerhalb des Areals auf den schmalen Wegen. Nach wie vor besteht hingegen keine Einigkeit im Umgang mit den

Veloabstellplätzen, welche von den Eigentümerinnen und Eigentümern der vier Wohnzeilen erstellt wurden und intensiv genutzt werden.

Die Förderung des Veloverkehrs in einem so grossen und dicht besiedelten Quartier, entspricht klar dem Interesse des Stadtrates. Gerade in der Telli, als bedeutendem Wohnquartier mit einer hohen Bevölkerungsdichte, vielfältigen Nutzungen sowie einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen, stellt das Velo ein wichtiges Fortbewegungsmittel im Alltag dar. Viele Bewohnende nutzen das Velo regelmässig für den Weg zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen oder für Freizeitaktivitäten. Insbesondere für Schulkinder ist eine sichere, möglichst direkte und verständliche Führung des Veloverkehrs von grosser Bedeutung.

Die aktuell vorgesehene Regelung, wonach das Befahren der Wege in der Mittleren Telli mit dem Velo lediglich im Sinne eines «Ringschlusses» («Veloring Mittlere Telli») gestattet ist, führt dazu, dass direkte Querungen oder alltagsnahe Verbindungen innerhalb des Quartiers teilweise nicht möglich sind oder Umwege in Kauf genommen werden müssen. Dies mindert die Attraktivität des Velos als Verkehrsmittel und steht in einem gewissen Spannungsfeld zu den übergeordneten Zielsetzungen der städtischen Veloförderung.

Deshalb hat der Stadtrat die Abteilung Sicherheit unter Einbezug des Stadtbauamtes beauftragt, sich einer vertieften Auseinandersetzung mit der bestehenden Regelung sowie einer sachlichen Diskussion über eine mögliche Justierung des Fahrverbots und der Verkehrssituation insgesamt anzunehmen. Ziel dabei ist es, unter Berücksichtigung der vertraglichen Rahmenbedingungen, der rechtlichen Vorgaben sowie der Interessen der involvierten Parteien, eine zeitgemässe und ausgewogene Lösung zu finden, welche den heutigen Anforderungen an eine sichere, attraktive und nachhaltige Mobilität Rechnung trägt.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat «Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz» wird überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Postulat:

Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die zahlreichen amtlichen Verkehrsschilder „Allgemeines Fahrverbot“, die bei sämtlichen oberirdischen Zufahrtswegen zu den Wohnzeilen Rüt mattstrasse, Delfterstrasse und Neuenburgerstrasse der Mittleren Telli in Aarau aufgestellt sind, zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz „Fahrräder gestattet“ zu ergänzen.

Ebenfalls sind die Verkehrsschilder „Allgemeines Fahrverbot“, die auf beiden Seiten der oberirdischen Zufahrt zum Telliplatz aufgestellt sind, zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz „Fahrräder gestattet“ zu ergänzen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in der gleichen Angelegenheit eine Anfrage vom 2. August 2024 am 11. November 2024 (GV 2022- 2025 / 225) beantwortet und anerkannt, dass die Situation für Fahrräder in der Mittleren Telli und auf dem Telliplatz unbefriedigend ist und dass er eine Justierung der Verhältnisse begrüsst.

Seit der Einreichung der Anfrage ist mehr als ein Jahr vergangen und seit der Beantwortung der Anfrage mehr als neun Monate.

Die Verkehrssituation für Fahrräder in der Mittleren Telli und auf dem Telliplatz ist leider unverändert unbefriedigend.

Die „Fusswege“ innerhalb der Mittleren Telli werden weiterhin laufend durch Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer benutzt, obwohl sämtliche oberirdischen Zufahrtswege mit Verkehrsschildern „Allgemeines Fahrverbot“ versehen sind.

Die Missachtung dieser Verbotsschilder ist allerdings verständlich, gibt es doch in den vier Wohnzeilen weit über 600 Fahrräder von Bewohnerinnen und Bewohnern, die bei Beachtung der Verbotsschilder ihre Fahrräder über zum Teil lange Strecken zu Fuss zu den Fahrradabstellplätzen vor ihren Wohnungen stossen müssten, was sehr mühsam wäre und kaum zumutbar ist. Auch auf dem mit Verkehrsschildern „Allgemeines Fahrverbot“ belegten Telliplatz herrscht ein reger Fahrradverkehr zu den Fahrradabstellplätzen vor dem Tellizentrum. Die Stadt hat erstaunlicherweise auch den Betrieb einer Fahrradmietstation „Velospot/PubliBike“ auf dem Telliplatz bewilligt. Eine rigorose Durchsetzung der Fahrverbote für Fahrräder auf den „Fusswegen“ der Mittleren Telli und auf dem Telliplatz ist kaum möglich und in Anbetracht der sehr grossen Zahl von betroffenen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern auch nicht sinnvoll. Andererseits bewirkt die staatliche Tolerierung der Missachtung von Verkehrsvorschriften eine nicht zu unterschätzende Abstumpfung der Bevölkerung gegenüber Verkehrsvorschriften und ist gerade für junge Menschen erzieherisch äusserst schlecht. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Mittleren Telli und Benutzer des Telliplatzes sind mit der aktuellen Situation unzufrieden, wissen nicht, was nun eigentlich gilt und erwarten eine Klärung. Fazit: Die aktuelle Regelung ist unbefriedigend und muss rasch korrigiert werden. Durch die gänzliche Entfernung der zahlreichen amtlichen Verbotsschilder oder zumindest durch das Abringen von Zusatztafeln „Für Fahrräder gestattet“ rund um die Mittlere Telli und auf dem Telliplatz kann eine rechtskonforme Situation geschaffen werden, die zwar nicht alle „Konflikte“ zwischen Fussgängern und Fahrradfahrern aus der Welt schafft, aber immerhin klare und rechtlich korrekte Verhältnisse schafft.

Aarau, 25. August 2025

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP Aarau